



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Wesel, 24. Oktober 2018

Nr. 35

S. 1 - 23

Inhaltsverzeichnis

- **Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) – Gebührensatzung für den Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel– vom 14.10.1998 in der Neufassung vom 22.10.2018** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karim Acikgöz** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma F-Logistik GmbH** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma F-Logistik GmbH** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sulltan Muhaxheri** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Günseli Karademir** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Kübra Aydin** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benno Kastein** 12
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Gijzen** 12
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Mocanasu** 13
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksander Sek** 13
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nabil Afkir** 14
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ruhibey Mert** 14
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus F H Swinkels** 15
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Justinas Vilpisaukas** 15
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Terkel J. F. L. Petersen** 16

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Volker Bergweiler** 16
- **Ausschreibung auf Grundlage der UVgO; Lieferung eines Multicopter: Fertig aufgebautes Flugrobotersystem inkl. Zubehör** 17
- **Ausschreibung auf Grundlage der UVgO; Abschluss eines Rahmenvertrages zur Belieferung mit Büromaterial** 17
- **Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2018 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91 47661 Issum** 18
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Go-Car GmbH** 18
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel van Berlo** 19
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jarmila Mikulikova** 19
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Andrzej Tomczyk** 20
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ion Achim** 20
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Richard Clark** 21
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Brkanac** 21
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nicholas Lines** 22
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Velichka C. Yocheva** 22
- **Ausschreibung auf Grundlage der VOB; Bau einer Querungshilfe** 23

**Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den
öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
(ÖGDG NRW) –Gebührensatzung für den Fachdienst
Gesundheitswesen des Kreises Wesel– vom 14.10.1998 in der
Neufassung vom 22.10.2018**

Aufgrund § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524) und der §§ 1, 2, 4, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Bei Amtshandlungen nach dem ÖGDG NRW, die nicht Pflichtaufgaben des Kreises zur Erfüllung nach Weisung sind, werden die in anliegendem Gebührentarif festgelegten Gebühren erhoben für besondere Verwaltungsleistungen, soweit sie von dem / der Gebührenpflichtigen beantragt worden sind oder ihn / sie unmittelbar begünstigen. Außerdem werden für Amtshandlungen nach § 17 Abs.1 Nr. 6 ÖGDG NRW in Verbindung mit §§ 18 und 19 Trinkwasserverordnung (TrinkwV), bezogen auf Anlagen nach § 3 Nr. 2 b und c TrinkwV, Gebühren festgelegt, die von den Gebührensätzen der Tarifstelle 10.9.3.6 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) abweichen.

§ 2

Gebührenbemessung

(1) Sind Rahmensätze für Gebühren vorgesehen, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen,

- a) der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
- b) die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den / die Gebührenschuldner / -schuldnerin sowie auf Antrag dessen / deren wirtschaftliche Verhältnisse.

(2) Pauschalgebühren sind nur auf Antrag und im Voraus festzusetzen.

(3) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr und die bereits entstandenen Auslagen zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

(4) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

(5) Für die Erhebung von Kleinbeträgen und die Abrundung von Gebührenforderungen gilt § 13 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind der / die Antragsteller / -stellerin und der / diejenige, in dessen / deren Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenfreiheit

(1) Für die Gebührenfreiheit gilt § 5 Abs. 6 KAG NRW sowie die §§ 6 und 7 GebG NRW in den jeweils geltenden Fassungen.

(2) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann Gebührenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung vorgesehen werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

§ 5

Entstehung der Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, im Übrigen mit Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Kosten (Gebühren und Auslagen) werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den / die Kostenschuldner / -schuldnerin fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(3) Wird gegen die gebührenpflichtige Handlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgeschoben.

§ 6

Auslagen und Kosten

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit Verwaltungsleistungen nach § 1 entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der / die Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch denjenigen auferlegt werden, die sie durch unbegründete Einwendungen verursacht haben. Zu ersetzen sind insbesondere

- a) im Einzelfall besonders hohe Fernsprech-, Telefaxgebühren und Zustellungskosten,
- b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- c) Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- e) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) – Gebührensatzung für den Fachbereich Gesundheitswesen des Kreises Wesel – vom 14.10.1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2008 außer Kraft.

Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr – Euro –
1	Amtl. Bescheinigungen, Zeugnisse,	
1.1	Gutachten gemäß § 19 ÖGDG NRW Amtl. Bescheinigung	10,00 bis 30,00 €
1.2	Zeugnisse, Gutachten	30,00 bis 600,00 €
2	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Feuerbestattungsgesetz	30,00 bis 125,00 €
3	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten/innen gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,00 €
4	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. (Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren zu den Tarifstellen 1.1 und 1,2 zu erheben.)	
4.1	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1996 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind.	0,7- bis 1,8-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß Abschnitten A, E und O, 0,7- bis 1,15-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses, 0,7- bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß den übrigen Ab-schnitten des Gebühren- verzeichnisses zur GOÄ
4.2	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22.10.1987 (BGBl. I S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind.	0,7- bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung
4.3	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung

	denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ / § 3 GOZ).	
5	Sonstige Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten, Stellungnahmen	10,00 bis 500,00 €
6	Prüfung, Besichtigung oder Kontrolle eines dezentralen kleinen Wasserwerkes (Wasserversorgungsanlage gem. § 3 Nr. 2 Buchstabe b TrinkwV) oder einer Kleinanlage zur Eigenversorgung (Wasserversorgungsanlage gem. § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV) im Rahmen der Überwachung einer Wasserversorgungsanlage nach §§ 18, 19 TrinkwV ausschließlich mikrobiologischer oder physikalisch-chemischer Untersuchungen	84 €
7	Für Amtshandlungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem vom Kreis wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen.	10,00 bis 500,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 22.10.2018
gez. Dr. Müller
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karim Acikgöz

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Karim Acikgöz , letzte bekannte Anschrift 45472 Mülheim a .d. Ruhr, Frohnhauser Weg 185, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.10.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-HQ268, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47829 Krefeld, Duisburger Str. 89, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.09.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QD798, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma F-Logistik GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma F-Logistik GmbH, letzte bekannte Anschrift 47829 Krefeld, Duisburger Str. 89, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.09.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QI838, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sulltan Muhaxheri

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Sulltan Muhaxheri, letzte bekannte Anschrift 47495 Rheinberg, Buchenstraße 26, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.10.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS273, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Günseli Karademir

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Günseli Karademir, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Haagstraße 12, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.10.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-XG3, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Kübra Aydin

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Kübra Aydin, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Hünxer Straße 150, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.10.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-E7495, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Benno Kastein

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Benno Kastein letzte bekannte Anschrift Avenida Escandinavia 41, E-03130 SANTA POLA ALICANTE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.09.2018- Aktenzeichen 01061578559 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Gijsen

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Marco Gijsen letzte bekannte Anschrift Laurierstraat 41, NL-6031 WG NEDERWEERT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 30.08.2018- Aktenzeichen 01061607460 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Mocanasu

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Robert Mocanasu letzte bekannte Anschrift 88 Antill RD, GB-E3 5PB LONDON den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.09.2018- Aktenzeichen 01061608873 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bildstein

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksander Sek

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Aleksander Sek letzte bekannte Anschrift Hanny Januszewskiej 15, PL-60-195 POZNAN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.09.2018- Aktenzeichen 01061644519 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 16.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nabil Afkir

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Nabil Afkir letzte bekannte Anschrift Felix-Timmermanslaan 104, B- 1831 DIEGEM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.09.2018- Aktenzeichen 01061653100 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ruhibey Mert

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Ruhibey Mert letzte bekannte Anschrift van Kinsbergenstraat 22, NL-5612 LM EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.09.2018- Aktenzeichen 01061669686 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus F H Swinkels

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Petrus F H Swinkels letzte bekannte Anschrift Veenmos 7, NL-5813 CL YSSELSTEYN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.08.2018- Aktenzeichen 01061681368 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Justinas Vilpisaukas

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Justinas Vilpisaukas letzte bekannte Anschrift Leliju 80a, PL-62-146 ALYTUS den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.09.2018- Aktenzeichen 01061669945 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Terkel J. F. L. Petersen

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Terkel J. F. L. Petersen letzte bekannte Anschrift Clos du Drossart 10d, B-1180 UCCLÉ den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.09.2018- Aktenzeichen 01061740267 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Volker Bergweiler

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Volker Bergweiler letzte bekannte Anschrift Schwarzenberger Straße 17, 47226 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.09.2018- Aktenzeichen 01061798460 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Ausschreibung auf Grundlage der UVgO; Lieferung eines Multicopter: Fertig aufgebautes Flugrobotersystem inkl. Zubehör

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) folgende Lieferleistung aus.

K-WES-32ZV-2018-0008

Lieferung eines Multicopter: Fertig aufgebautes Flugrobotersystem inkl. Zubehör

Leistung: Lieferung eines Multicopter inkl. Zubehör

Leistungsort: 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-32ZV-2018-0008

(<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 12.10.2018

Kreis Wesel
der Landrat
Im Auftrag
gez. Brändel

Ausschreibung auf Grundlage der UVgO; Abschluss eines Rahmenvertrages zur Belieferung mit Büromaterial

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Leistung aus.

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Belieferung mit Büromaterial

Leistungsort: kreiseigene Liegenschaften

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 16.10.2018

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Moschüring

Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2018 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91 47661 Issum

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth wird die Verbandschau wie folgt festgesetzt:

Schautag:	15.11.2018, 8.30 Uhr
Schaubezirk:	I alle Gewässer innerhalb der Gemeinde Rheurdt
Treffpunkt:	Parkplatz Oermter Berg
Schautag:	15.11.2018, 8.30 Uhr
Schaubezirk:	III alle Gewässer bis zur Stadtgrenze Geldern/Kevelaer innerhalb der Stadt Geldern mit den Ortsteilen Aengenesch und Kapellen sowie innerhalb der Gemeinde Sonsbeck mit dem Ortsteil Hamb
Treffpunkt:	Geschäftsstelle des Verbandes

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technischen Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Issum, den 24.10.2018
Der Vorstandsvorsteher
gez. Wilfried Oestrich

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Go-Car GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma Go-Car GmbH, letzte bekannte Anschrift Drevenacker Straße 4, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.10.18, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-GO 12, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.18
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel van Berlo

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Daniel van Berlo letzte bekannte Anschrift Amer 12, NL-5704 EB HELMOND den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2018- Aktenzeichen 01061686335 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jarmila Mikulikova

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Frau Jarmila Mikulikova letzte bekannte Anschrift Alberich-Zwysigstraße 53, CH-5430 WETTINGEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 26.09.2018- Aktenzeichen 01061721688 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 22.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Andrzej Tomczyk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Robert Andrzej Tomczyk letzte bekannte Anschrift ul. ZLOTKOWSKA 33, PL-62-570 RYCHWAL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.09.2018- Aktenzeichen 01061712549 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ion Achim

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Ion Achim, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Römerstr. 475, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.10.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS718, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Richard Clark

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Richard Clark letzte bekannte Anschrift 7 Looseleigh Park Derriford, GB-PL06 5JL PLYMOUTH den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.09.2018- Aktenzeichen 01061643814 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Robert Brkanac

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Robert Brkanac letzte bekannte Anschrift Lipper Weg 66, 45770 Marl den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.09.2018- Aktenzeichen 01061820627 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nicholas Lines

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Nicholas Lines letzte bekannte Anschrift 5 Whitcome Mews, GB-TW09 4BT RICHMOND SURREY den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.09.2018- Aktenzeichen 01061696667 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Velichka C. Yocheva

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Frau Velichka C. Yocheva letzte bekannte Anschrift Rijnpoortvest 22, B-2000 ANTWERPEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.09.2018- Aktenzeichen 01061756651 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.10.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Knop

Ausschreibung auf Grundlage der VOB; Bau einer Querungshilfe

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Bau einer Querungshilfe

Leistungsort: K 7 Bislicher Straße, Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 22.10.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Kampen
